



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

18. Jahrgang | 18.09.2021 | Nummer 6



mühlenbecker land



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2021	Seite 2
Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck (Stand 19.08.2021) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 3
Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2020) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, der Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021) erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 7

Nichtamtlicher Teil

Förderung von Projekten in der LEADER-Region	Seite 9
Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 10
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 11
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 11
Impressum	Seite 12

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 30.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

IV/0373/21/13	Abschluss städtebaulicher Vertrag B-Plan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck
IV/0374/21/13	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck
IV/0375/21/13	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“; OT Mühlenbeck

gez. Hanns-Werner Labitzky
stellv. Bürgermeister

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck (Stand 19.08.2021)

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0375/21/13 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“ (Stand 19.08.2021) beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“ kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während der Dienststunden (Sprechzeiten) in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Mühlenbeck auf den Flächen des vor Ort ansässigen BFW.

Insgesamt wird die Umgebung des Plangebiets durch eine heterogene Nutzungsstruktur geprägt: Nördlich des Plangebiets befindet sich die Kleingartenanlage „Hasenheide e.V.“ mit für Kleingartenanlagen typischen kleinen Parzellenstrukturen und Gartenlauben. Im Westen wird das Plangebiet durch eine Stellplatzanlage des BFW und eine daran anschließende Privatstraße begrenzt. Parallel zur der Privatstraße verläuft die Gleisanlage der Heidekrautbahn. Unmittelbar westlich davon befindet sich eine Einfamilienhaussiedlung, die durch eine lockere Bauungsstruktur geprägt ist. Im Süden und Osten wird das Plangebiet durch Bestandsgebäude des BFW begrenzt. An diese schließen sich unbebaute Grünflächen sowie in der weiteren Umgebung teils großflächige, gewerblich genutzte Bestandsbauten an.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,9 ha bzw. 8.655 m². Er umfasst Anteile des Flurstücks 60/8 sowie Anteile des Flurstücks 60/10 der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Kleingartenanlage Hasenheide e.V.
- im Osten durch ein Bestandsgebäude des BFW,
- im Süden durch ein Bestandsgebäude des BFW,
- im Westen durch eine Stellplatzanlage des BFW.

Planungsziel

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Die für die Realisierung der PV-Freiflächenanlage vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum des vor Ort ansässigen Vorhabenträgers, des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V. (BFW). Ziel des geplanten Vorhabens ist die Eigenversorgung des BFW mit Strom.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0375/21/13 des am 30.08.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 19.08.2021 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 30.08.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0375/21/13 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 Jahrgang 2021 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 31.08.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Lageplan (Vermessungsbüro Schech) mit Darstellung des Plangebiets des Bebauungsplans GML Nr. 45-1



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2020)

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, der Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0217/20/08 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2020) beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.04.2021, AZ 521010-02058/2021/vs ohne Auflagen oder Maßgaben genehmigt.

Der Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck tritt mit dieser Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während der Dienststunden (Sprechzeiten) in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im OT Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, Landkreis Oberhavel, Land Brandenburg, nördlich der Bundeshauptstadt Berlin. Es befindet sich im Osten des OT Mühlenbeck, südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Am Hasensprung“ auf der südlich gegenüberliegenden Seite der Landesstraße L305.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 45 (teilweise), 47 (teilweise) und 49 (teilweise) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck (Stand Liegenschaftskataster 02.08.2018). Mit Stand des Liegenschaftskatasters vom September 2019 wurde das Flurstück 45 geteilt. Die im Plangebiet liegende Teilfläche des früheren Flurstücks 45 trägt nun die Flurstücksnummer 114.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes hat eine Gesamtgröße von 2,97 ha.

Es wird begrenzt durch:

- die Landesstraße L 305 im Norden und eine Fläche für die Landwirtschaft (Ackerzufahrt) im Norden
- den Uferrandstreifen entlang des Schönwalder Südgrabens im Osten
- Fläche für die Landwirtschaft im Süden und Westen
- einen Landwirtschaftsweg im Südwesten

Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, das Gewerbegebiet „Am Hasensprung“ auf der Südseite der L 305 zu erweitern.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0217/20/08 des am 21.09.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck sowie der Genehmigung des o. g. Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.04.2021, AZ 521010-02058/2021/vs an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck in der Fassung vom Mai 2020 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0217/20/08 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 23.04.2021, AZ 521010-02058/2021/vs genehmigte Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 Jahrgang 2021 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 31.08.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021)

Hier: erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0340/21/ in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021 (redaktionelle Anpassung der Begründung)) beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während der Dienststunden (Sprechzeiten) in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans grenzt im Norden an die S-Bahn-Trasse der S 8, die Zeuthen mit Birkenwerder verbindet. Im Westen ragt es flächenmäßig in das Naturschutzgebiet (NSG) „Tegeler Fließtal“, in das FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) „Tegeler Fließtal“ und in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westbarnim“ hinein. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Kastanienallee, einer Verbindungsstraße aus dem angrenzenden Wohngebiet, die unter der S-Bahn Trasse hindurch und weiter in das nördliche Gebiet des Ortsteils Mühlenbeck führt. Im Süden liegt die Straße Am Fließ, an deren südlicher Seite eine kleinteilige zweigeschossige Bebauung beginnt, die sich weiter nach Süden fortsetzt.

Auf der Fläche ist bereits ein Stellplatz angelegt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 0,6 ha.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 158/5 (teilweise), 158/6, 158/7 und 158/9 (teilweise) der Flur 4, das Straßenflurstück 386 der Flur 4 (teilweise) sowie die Straßenflurstücke 44/30 (teilweise), 43/30 (teilweise), 39/30 (teilweise), 201/30 (teilweise) und 40/30 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Mühlenbeck.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Flächen der DB Netz AG mit der S-Bahntrasse,
- im Westen durch das NSG „Tegeler Fließtal“, das FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ und das LSG „Westbarnim“,
- im Osten durch die Straße Kastanienallee,
- im Süden durch die Straße Am Fließ.

Die Flurstücke 158/5, 158/6, 158/7 und 158/9 und die Straßenflurstücke 386 (Flur 4, Gemarkung Mühlenbeck), 40/30 und 43/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Die Straßenflurstücke 44/30, 39/30 und 201/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind in Privateigentum.

Planungsziel

Aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Stellplätzen im Bereich des S-Bahnhofs Mühlenbeck-Mönchmühle soll auf der Fläche des bestehenden Stellplatzes eine mehrgeschossige Park+Ride-Anlage (P+R-Anlage) für Pkw und Fahrräder entstehen. Das geplante Parkhaus bietet ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Stellfläche, so dass der derzeitige städtebauliche Missstand behoben werden kann. Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die P+R-Anlage schaffen.

Amtlicher Teil

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0340/21/ des am 21.06.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr.38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr.38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 27.04.2021 / 14.06.2021 (redaktionelle Anpassung der Begründung) ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

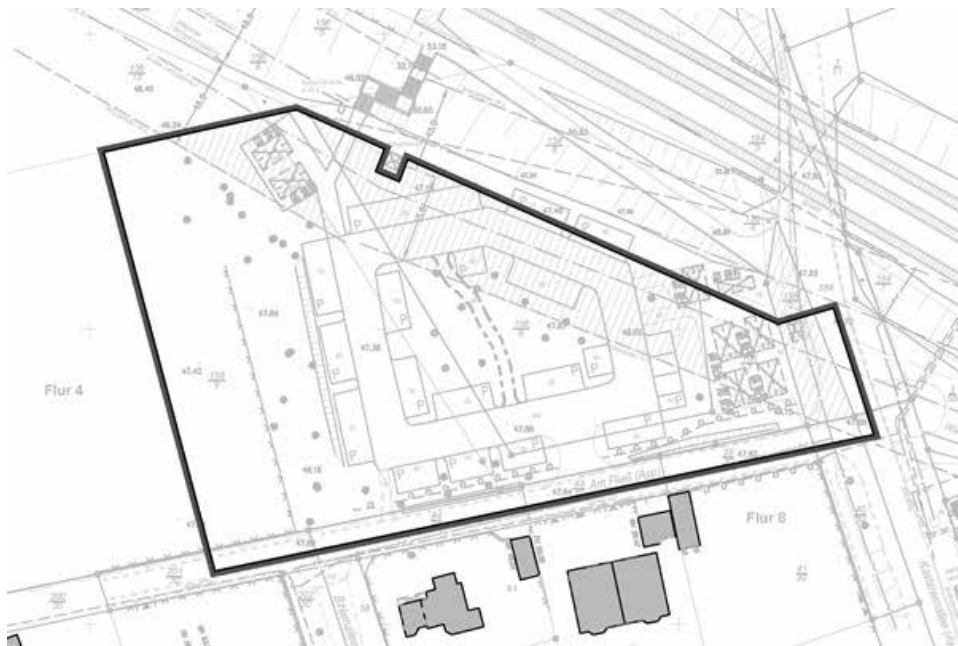
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0340/21/ beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 Jahrgang 2021 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 31.08.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Lageplan (Vermessungsbüro Schech) mit Darstellung des Plangebiets des Bebauungsplans GML Nr. 38



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Neue Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel ist gestartet

Ab 23.08.2021 und bis zum Stichtag 29.10.2021 können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen 16. Projektauftrag stehen in der Region 2,5 Mio. € zur Verfügung.



Es sind weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0,87 Mio. € bis Ende 2022 bereit.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im November /Dezember 2021. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von 8 Wochen einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin stellen.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 29.10.2021 im Original an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u.a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben eine ggf. erforderliche Baugenehmigung.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:

Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer
Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt,
Haus 1, Zimmer 1.82 oder
E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2021**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/ Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301/6014891 www.oberhavel.de/Bürgerservice /Soziales/Pflegestützpunkt

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20.10.2021 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 20.09.2021

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiegedrukt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiegedrukt.com